

Fortsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die COVID-19 Pandemie beim SCL-Schema

NEN hat im März 2020 Maßnahmen in Bezug auf die COVID-19 Pandemie veröffentlicht die 6 Monate gültig waren. In Folge der anhaltenden Maßnahmen von Regierungen und anderen Organisationen um dafür zu sorgen, dass die Verbreitung des Coronavirus gestoppt wird, können immer noch nicht alle Konformitätsbeurteilungsaktivitäten wie geplant durchgeführt werden. Aus diesem Grund veröffentlichen wir hiermit die verlängerten, und zum Teil angepassten Maßnahmen.

Maßnahmen IAF

Für das SCL-Schema sind für NEN die Regeln der IAF (ID3:2011) der Ausgangspunkt. IAF hat auf ihrer Internetseite eine Anzahl von ‚Fragen und Antworten zur verlängerten Gültigkeit‘ veröffentlicht. Auf dieser [Internetseite](#) findet man auch die Maßnahmen im Rahmen der COVID-19 Pandemie.

Maßnahmen NEN

Weil die ursprünglichen Ausnahmeregelungen maximal 6 Monate gültig waren und damit die ersten Verlängerungen bereits abgelaufen sind, ist es wichtig neue Maßnahmen festzustellen. NEN richtet sich für Verlängerungen nach den Richtlinien der IAF, die unter anderem in den Dokumenten [Q31](#) und [Q32](#) beschrieben werden. Auf der Basis dieser Richtlinien sind die im Folgenden angegebenen Ausnahmeregelungen entstanden.

Audits

Ausgangspunkt ist es, dass die Konformitätsbeurteilungen soweit wie möglich durchgeführt werden müssen, unter Berücksichtigung möglicher Abstandsregeln oder anderer Maßnahmen, die sowohl die Sicherheit aller Beteiligten, als auch die Effektivität der Konformitätsbeurteilung sicher stellen.

Das bedeutet, dass auf Basis einer Risikoanalyse entschieden wird welche Anpassungen der Konformitätsbeurteilung akzeptabel sind im Hinblick auf die Effektivität der Beurteilung und welche Aktivitäten, auch in angepasster Form, nicht durchgeführt werden können.

Angepasste Konformitätsbeurteilungen die im Rahmen der COVID-19 Maßnahmen erlaubt werden, sind zeitlich begrenzt und werden nicht zum Präzedenzfall. Sobald die Ausnahmeregelungen nicht mehr gelten, sind auch die Anpassungen nicht mehr gültig, es sei denn dies wird ausdrücklich so entschieden.

Aufschub

Wenn ein vollständiges Rezertifizierungsaudit nicht durchgeführt werden kann, kann ein Aufschub von maximal 12 Monaten gewährt werden, beginnend beim ursprünglichen Datum an dem das

Zertifikat nicht mehr gültig ist (mit anderen Worten inklusiv des eventuell ersten Aufschubs, der auf der Basis der vorhergehenden Regelung gewährt wurde).

Wenn vor der Frist von 12 Monaten kein vollständiges Rezertifizierungsaudit stattfinden konnte, wird der Anwendungsbereich des Zertifikates teilweise eingeschränkt oder wird das Zertifikat ungültig und ist ein neues Erstaudit notwendig.

[Q32](#) beschreibt wie mit Überwachungsaudits umzugehen ist:

Auf der Basis des genehmigten Aufschubs der Aktivitäten zur Konformitätsbeurteilung:

- Ist es nicht nötig um minimal einmal pro Kalenderjahr ein Folgeaudit durchzuführen;
- Darf das erste Folgeaudit nach der Erstzertifizierung nicht mehr als 12 Monate nach Ausgabe des ersten Zertifikates stattfinden zuzüglich des Aufschubs der auf Basis der IAF Richtlinie FAQ Q10 möglich ist (mit anderen Worten 12 + 6 Monate).

Wenn es nicht möglich ist die Beurteilungen innerhalb des Zeitraumes von 12 + 6 Monaten durchzuführen (siehe oben), dann muss die Zertifizierungsstelle ihren Kunden informieren und das Zertifikat aussetzen.

In diesem spezifischen Fall kann die Aussetzung länger als 6 Monate dauern (siehe Bemerkungen im Kapitel 9.6.5.4 in der ISO/IEC 17021-1:20150)

Aufhebung der Aussetzung des SCL-Zertifikates

Um die Aussetzung aufzuheben und wieder zu einem gültigen Zertifikat zu kommen muss eine Beurteilung durchgeführt werden die mit den spezifischen Regeln für das betreffende SCL Produkt übereinstimmt. Beispiel: für ein SCL Zertifikat muss, wenn die Beurteilung im zweiten Jahr nicht durchgeführt werden konnte, ein 40% Audit durchgeführt werden um die Aussetzung auf zu heben.

Alternative Auditmethoden

Allgemeine Regeln zu Remote Audits

Eine Fernbeurteilung (Remote Audit) wird zeitbegrenzt nur erlaubt solange diese Regelung gültig ist und es auch wirklich keine andere Alternative gibt. Hierfür gelten die folgenden Regeln:

Für Remote Audits gilt die Regel [IAF MD 4:2018](#) mit den folgenden (zusätzlichen) Anforderungen:

- Die Firma oder Organisation bei der das Remote Audit durchgeführt werden soll muss damit im Voraus einverstanden sein und man muss sich einig darüber sein auf welche Weise die Beurteilung durchgeführt werden soll;
- NEN wird informiert, dass ein Remote Audit durchgeführt werden soll;
- Das Remote Audit muss soweit wie möglich mit dem ursprünglichen Auditprogramm übereinstimmen;
- Beobachtungen von Standorten und / oder (Verhalten von) operativen Mitarbeitern / Aktivitäten können nicht aus der Ferne durchgeführt werden.
- Befragungen von Funktionen, bei denen (Verhaltens-) Beobachtung nicht zutrifft, z. B. „Bürofunktionen“ wie Management, Personal, Berechnung usw., können aus der Ferne durchgeführt werden.
- Das Interview muss mit einer sicheren, stabilen Verbindung durchgeführt werden, sowie zum Beispiel MS Teams oder Skype. Das Remote Audit findet über ein Webmeeting statt, mit einer

Audio- und Videoverbindung sodass sich das Auditteam und die auditierte Person gegenseitig gut sehen und hören können. Dies im Hinblick auf verbale und nonverbale Kommunikation.

- Die Zertifizierungsstelle registriert Aktionen und Abweichungen vom Zertifizierungsprogramm vollständig, zusammen mit der Begründung von Beschlüssen über durchgeführte Aktionen. Bei nicht akkreditierten Schemas wie der SCL werden diese Daten NEN auf Anfrage zur Einsicht vorgelegt.

Zusätzliche Regelungen und Erläuterungen für die SCL

- Remote Audits sind in den folgenden Situationen nicht zugelassen:
 - Bei Erstaudits.
 - Bei Beobachtungen die unterwegs zu einem Audit gemacht werden, bei Ortswechsell während eines Audits oder desgleichen, und bei Arbeits- und/oder Projektbesuchen.
- Remote Audits sind für 'Folgeaudits' und bei 'Rezertifizierung' erlaubt und auch für eine Erhöhung der SCL Stufe und eine Erweiterung des Anwendungsbereiches. Dies betrifft lediglich Audits von Bürofunktionen, wie Management, Personalwesen, Rechnungswesen, etc.
- Für die Durchführung von Remote Audits gelten die folgenden Voraussetzungen:
 - Das Remote Audit wird lediglich durchgeführt wegen geltender COVID-19 Maßnahmen und Regelungen.
 - Sobald diese nicht mehr gelten sind Remote Audits nicht mehr zulässig.
 - Die Remote Audits finden über Webmeetings statt bei denen sowohl eine Audio-, als auch eine Videoverbindung besteht sodass das Auditteam und der Mitarbeiter sich gut sehen und hören können. Dies im Rahmen verbaler und non-verbaler Kommunikation.
 - Das Auditteam befindet sich wenn möglich zusammen in einem Raum, sodass man sich in Bezug auf das Audit abstimmen und austauschen kann. Wenn die Auditoren, bedingt durch COVID-19, nicht zusammen in einem Raum sitzen können, dann ist Austausch von Informationen auch möglich über eine separate Videoschaltung.
 - Die Zertifizierungsstelle gibt in ihrem Auditplan an ob ein Audit remote durchgeführt werden soll. Ist dies der Fall, dann wird im Auditplan Folgendes angegeben:
 - Welcher Teil des Audits remote durchgeführt werden soll;
 - Auf welche Art und Weise dies durchgeführt wird;
 - Auf welche Art und Weise dem Auditteam die Möglichkeit geboten wird um, wenn nötig, mit einander abstimmen zu können.